



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

2. Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Förderung der Teilzeitberufsausbildung (Kap. 10 05 Tit. 684 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 05 Tit. 684 74 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 500,0 Tsd. Euro von 900,0 Tsd. Euro auf 1.400,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mütter und Väter ohne abgeschlossene Berufsausbildung sehen sich bei ihrer Suche nach einem Teilzeitausbildungsplatz vor enorme Hürden gestellt. Gerade diese Gruppe von meist jungen Menschen, welche noch am Anfang ihres Erwerbslebens stehen, gilt es zu unterstützen, da sie gleichzeitig schon Verantwortung für den eigenen Nachwuchs trägt. Engagierte Vereine, wie etwa der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF) bieten sowohl interessierten Arbeitssuchenden als auch Arbeitgebern Rat und Unterstützung bei der Durchführung einer Teilzeitausbildung an. Um derartige Initiativen weiter ausbauen zu können und interessierten Frauen und Männern in ganz Bayern solche Unterstützungsangebote zu ermöglichen, bedarf es einer Erhöhung der dafür erforderlichen Mittel. Als Faustregel muss gelten, dass jedem Regierungsbezirk zur Förderung der Teilzeitberufsausbildung ca. 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um dem Prinzip der Gleichwertigkeit der bayerischen Regionen Rechnung zu tragen.